

An die
Kunden der
online hausverwaltung &
immobilientreuhand GmbH

Dr. Georg Freimüller
Dr. Alois Obereder
Mag. Michael Pilz
Dr.ⁱⁿ Simone Metz, LL.M.
Dr.ⁱⁿ Margarita Schulyok, M.G.I.
MMag.^a Michaela Tschiederer
Dr. Michael Haider

Wien, 21. März 2019
OnlKor-19 - 3.docx
8/Mi

Insolvenz online hausverwaltung & immobilientreuhand GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung meines allgemeinen Informationsschreibens vom 14.3.2019 darf ich Ihnen nachfolgende aktualisierte Information über den Stand der Abwicklung des Insolvenzverfahrens mitteilen:

1. Aufgrund des großen Einsatzes der MitarbeiterInnen der online hausverwaltung & immobilientreuhand GmbH werden wir mit Anfang nächster Woche in der Lage sein, Ihnen die Informationen über den aktuellen Stand der Verrechnung Ihrer Liegenschaften (Saldenlisten Sachkonten, Kreditoren, Debitoren, Kontoblätter Debitoren, Kreditoren, UVA´s, Hauseigentümerabrechnungen, Rechnungen 2018 u. 2019 und Langfassung der Betriebskostenabrechnung 2018 u. 2019) sowie der Kontostände der von der online hausverwaltung & immobilientreuhand GmbH für Ihre Liegenschaften geführten Anderkonten mitzuteilen.
2. Um uns die Übermittlung dieser Informationen so einfach als möglich zu gestalten, bitten wir Sie, uns, insbesondere bei den Liegenschaften, die im Wohnungseigentum stehen, nach Möglichkeit **nur einen Ansprechpartner** zu benennen, dem wir diese Informationen zukommen lassen sollen. Der Umstand, dass, insbesondere bei den Liegenschaften die im Wohnungseigentum stehen, Anfragen von zahlreichen Wohnungseigentümern an uns herangetragen werden, erschwert unsere

Abwicklungstätigkeit erheblich und verunmöglicht es uns insbesondere, die zahlreichen Fragestellungen individuell zu bearbeiten.

3. Aufgrund zahlreicher Anfragen zum Thema der Einzahlung von Betriebskosten, Mieten und Instandhaltungsbeiträgen auf die Konten der online hausverwaltung & immobilientreuhand GmbH kann ich Ihnen mitteilen, dass die Einzahlung weiterhin auf diese Konten möglich ist, stellen diese doch als sogen. Anderkonten ein Treuhandvermögen dar. Selbst bei jenen Konten, die bei Insolvenzeröffnung im Soll (Minusstand) waren, ist eine Einzahlung möglich, da die Bank alle Eingänge ab dem Datum der Insolvenzeröffnung herauszugeben hat.
4. Aufgrund zahlreicher Anfragen wiederhole ich meine Mitteilung, dass von den Treuhandkonten meinerseits zu Lasten der verwalteten Objekte keine Zahlungsaufträge erteilt werden. Demnach können allfällige Einziehungsaufträge oder vorzunehmende Zahlungen von den Treuhandkonten bis auf weiteres nicht durchgeführt werden.
5. Soweit die online hausverwaltung & immobilientreuhand GmbH von den Kunden beauftragt war, Mietzinse für die Kunden einzuziehen, ist mitzuteilen, dass die Einziehung dieser Mietzinse für den Monat März 2019 nicht mehr durchgeführt wurde. Auf diesen Umstand habe ich keinen Einfluss genommen, vielmehr wurde dies bereits zum Monatsbeginn März 2019 veranlasst.
6. Im Hinblick auf den Umstand, dass die online hausverwaltung & immobilientreuhand GmbH ihren Betrieb über den Monat März 2019 hinausgehend nicht wird fortsetzen können und sich bei uns bereits zahlreiche namhafte Hausverwaltungen mit dem Ersuchen gemeldet haben, Verwaltungsmandate übernehmen zu wollen, ist es meine Absicht, Ihnen voraussichtlich am nächsten Dienstag, den 26.3.2019 eine geeignete Hausverwaltung als Nachfolger vorzuschlagen. Zu diesem Zweck findet am 25.3.2019 eine Gläubigerausschusssitzung unter Teilnahme der Konkursrichterin statt, in der die Auswahl getroffen werden soll, welcher Nachfolger den Kunden der online hausverwaltung & immobilientreuhand GmbH vorgeschlagen werden wird. Wir werden diese Hausverwaltung sodann bestmöglich unterstützen, die Mandate der online hausverwaltung & immobilientreuhand GmbH zu übernehmen, um die Verwaltungsaufgaben ab April fortzuführen. Sie als Kunden sind jedoch in der Entscheidung, Ihre neue Hausverwaltung zu wählen, selbstverständlich frei. Der Gedanke, Ihnen ein geeignetes Nachfolgeunternehmen vorzuschlagen bzw. zu empfehlen, resultiert daraus, dass eine möglichst gebündelte Übergabe der Verwaltungssachen für alle Beteiligten, namentlich die neue Hausverwaltung, die

Kunden und auch aus dem Blickwinkel der Abwicklung des Insolvenzverfahrens am unkompliziertesten erscheint. Die von den Gremien des Insolvenzverfahrens ausgewählte Hausverwaltung, die wir Ihnen als Nachfolger empfehlen werden, können Sie sodann auch meinem nächsten Informationsschreiben vom 26.3.2019 entnehmen.

7. Zur Frage der Anmeldung eines allfälligen Fehlbetrages darf ich ergänzend ausführen, dass die vom Gericht festgesetzte Anmeldefrist zwar mit 30.4.2019 endet, es jedoch ohne weiteres auch zulässig ist, Forderungsanmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen.
8. Zur Thematik der Versicherung darf ich Ihnen mitteilen, dass die UNIQA Versicherung AG als Versicherung des Fachverbandes für die Abwicklung des Schadens zuständig ist. Die Schadenummer lautet: **211-8-40001-19**. Nach Mitteilung der Versicherung kann keine Abwicklung der Schadenersatzansprüche im Wege der Insolvenzverwaltung durchgeführt werden, sodass sich die Geschädigten direkt an die Versicherung zu wenden haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und bitte nochmals um Verständnis dafür, dass wir aufgrund des großen Volumens an Anfragen, diese derzeit nicht individuell beantworten können.

Mit freundlichen Grüßen

G. Freimüller
als Masseverwalter